

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises haben gewählt

Am 7. Juni, einem vorwiegend sonnigen Wahlsonntag, nahmen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises ihr demokratisches Wahlrecht mehrheitlich wahr und wählten ihre Kandidaten für die Europa- und Kommunalwahl. Im Vergleich zu 2004 konnte eine leichte Steigerung der Wahlbeteiligung erreicht werden. Dies ist ein positives Zeichen. Landkreisweit in 175 (bei der Kommunalwahl 174) Wahlbezirken zählten allerorts fleißige Wahlhelfer die Stimmzettel aus, oft weit bis nach Mitternacht. Die Ergebnisse lagen bis Montag mittag dem Wahlkreisbüro vor.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die am Wahlsonntag zur Wahl gegangen sind sowie besonders den vielen Helfern in den Wahllokalen möchte Landrat Andreas Heller recht herzlich danken.

Europawahl:

Am 10. Juni wurde in der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Europawahl das endgültige Ergebnis für den Saale-Holzland-Kreis festgestellt. Danach haben von den 74.443 Wahlberechtigten 43.829 ihr Wahlrecht in Anspruch genommen. Das entspricht 58,9 %, 2004 waren es 58,2 %. Insgesamt entfielen 42.042 gültige Stimmen auf die 31 Wahlvorschläge.

Nachfolgend die Wahlergebnisse der fünf Erstplatzierten:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1.	CDU	13.231	31,5
2.	DIE LINKE	10.603	25,2
3.	SPD	5.568	13,2
4.	GRÜNE	2.068	4,9
5.	FDP	3.929	9,3

Bürgermeisterwahlen:

Im Saale-Holzland-Kreis wurden am Sonntag auch fünf Bürgermeister und 25 Ortsteil- und Ortsschaftsbürgermeister gewählt, so in Bürgel Christian Nitsch, in Laasdorf Jürgen Bösemann, in Nausnitz Bärbel Bauer, in Reichenbach Ralf Steingrüber und in Schkölen Dr. Matthias Darnstädt. Herzlichen Glückwunsch!

Kreistagswahl:

Am 11. Juni wurde in der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Kommunalwahl das endgültige Ergebnis für den Saale-Holzland-Kreis ermittelt.

Es haben von 75 074 Wahlberechtigten 44.083 Wähler ihr Wahlrecht in Anspruch genommen. Das entspricht bei der Kreistagswahl 58,7 %, 2004 waren es 56,3 %.

Insgesamt entfielen 42.125 gültige Stimmen auf 7 Wahlvorschläge.

Partei	Stimmen	Sitze	%
CDU	44.691	16	35,8
DIE LINKE	27.883	10	22,3
SPD	16.668	6	13,3
FDP	13.427	5	10,7
Bauern EJS	10.647	4	8,5
FW BI	6.992	3	5,6
GRÜNE	4.633	2	3,7

Den gewählten Mitgliedern des Kreistages, den gewählten Bürgermeistern sowie allen gewählten Mitgliedern der Stadt- und Gemeinderäte übermitteln wir herzliche Glückwünsche und wünschen ihnen eine erfolgreiche Arbeit für die Kommunen und den Saale-Holzland-Kreis.

Der konstituierende Kreistag findet am 14. Juli 2009 in feierlicher Form statt. Hier verpflichtet Landrat Andreas Heller per Handschlag die neugewählten Kreistagsmitglieder nach der Formel: „Ich gelobe, dass ich meine Pflichten als Mitglied des Kreistages gewissenhaft erfülle und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Thüringen und die Gesetze wahren werde.“

In diesem ersten Kreistag geben traditionsgemäß der Landrat sowie die einzelnen Fraktionen Erklärungen ab zur künftigen Zusammenarbeit im Kreistag und zu inhaltlichen Schwerpunkten.

Der zweite Kreistag in der neuen Amtsperiode findet am 12. August statt. Hier wird u.a. über die Besetzung der Fachausschüsse und weiterer Gremien entschieden.

Wer sich für die Wahlergebnisse im Einzelnen interessiert, kann dies im Internet unter der Adresse: www.wahlen.thueringen.de nachlesen.

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- Kommunal- und Europawahlen S. 1
- Aus dem WirtschaftslebenS. 2
- Nachrichten aus Schulen, Kultur und vom Sport S. 3-4
- Saale-Holzland-Splitter .S. 5

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung zur Europa-, Landtags- sowie Kommunalwahl 2009S. 6
- Informationen aus dem KreistagS. 6
- Satzung zur Bildung eines Rettungsdienstbereichsbeirates für den SHK und 1. Nachtrags- haushaltssatzung des SHK für das Haushaltsjahr 2009
- Jugendamt/Elternbefragung zur Bedarfsplanung KindertageseinrichtungenS. 6
- Umweltamt/ Untere Wasserbehörde - BekanntmachungenS. 6
- Ordnungsamt/Einladung Verband der Jagdnossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e.V.S. 6
- Landesamt für Bau und VerkehrS. 6
- AZV GleistalS. 6
- ZWA HolzlandS. 6

Im Mittelteil herausnehmbares Anzeigenblatt „treffpunkt“

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.07.2009

Der nächste Redaktionsschluss ist am 17.07.2009

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Wirtschaftsleben

Landrat besucht Firma in Mörsdorf

In 9 Staaten hat die Firma Mathys Orthopädietechnik GmbH Tochtergesellschaften. Eine davon im Gewerbegebiet in Mörsdorf. Das Produktspektrum umfasst die Entwicklung, Fertigung und den Vertrieb von Endoprothesen (Knie-, Schulter-, Hüft- und Fingergelenke) sowie der dazugehörigen Instrumente. Von einem hoch innovativen Unternehmen konnte sich Landrat Heller beim Firmenbesuch im

Monat Mai überzeugen. Auf dem Gebiet der Forschung wurden in den letzten 5 Jahren neue Trends gesetzt. Bei der Entwicklung von Keramik nimmt das Unternehmen eine führende Rolle ein. Ganz besonders freute sich Landrat Heller, dass die von der Schweizer Mutterfirma in Paris durchgeführten Anatomiekurse für Ärzte zukünftig im Universitätsklinikum Jena stattfinden.



v. l.: Thomas Oberbach/Produktionsleiter, Landrat Andreas Heller, Hans-Jürgen Lehmann/Bürgermeister, Sven Müller/Fertigungsleiter

Unternehmerpreis des Saale-Holzland-Kreises

Nach der guten Resonanz im vergangenen Jahr wird Landrat Andreas Heller auch 2009 einen Unternehmerpreis für kleinere Firmen im Saale-Holzland-Kreis vergeben. Kriterien hierfür, es muss ein produzierendes Unternehmen sein (Wertschöpfung), maximal können 20 Arbeitnehmer beschäftigt sein, mindestens ein Ausbildungsplatz ist jährlich zur Verfügung zu stellen, das

gute Betriebsklima wird bewertet (Leistungsgerechte Entlohnung, Familienfreundlichkeit, Arbeitsschutz) sowie die Verbundenheit mit der Region, soziales Engagement und Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit. Es sind nunmehr fristgemäß 13 Vorschläge eingegangen. Die feierliche Preisverleihung wird im Oktober im Kaisersaal des Landratsamtes erfolgen.

Schule trifft Wirtschaft

Landrat Andreas Heller und die Geschäftsführerin für Aus- und Weiterbildung der IHK Ingrid Weidhaas übergaben in der Regelschule Schkölen den Schülern der 7 - 10. Klassen die ersten Teilnahmebestätigungen am Projekt „Schule trifft Wirtschaft“. Kooperationsverträge bestehen seit ca.

einem Jahr mit den Firmen Schköland GmbH und Nestro Lufttechnik GmbH. Die Teilnahmebestätigungen dienen den Schülern als Referenz für bevorstehende Bewerbungsgespräche und sind ein wichtiger Bestandteil des Berufswahlpasses.

Öko-Haustechnik Inventer GmbH mit Sitz in Löberschütz investiert in neue Produktionshalle

Anfang Juni feierte die Firma Richtfest für eine neue Produktionsstätte mit einer Gesamtinvestitionssumme von 400 000 Euro. Geschäftsführer Peter Moser konnte dabei stolz auf ein Umsatzwachstum von 90 % für 2008 und bisher 30 % für 2009 verweisen. Die Firma setzt auf zwei Standbeine. Sie stellt Wärmeeinbaulüfter mit Wärmerückgewinnung her. Mit diesen Anlagen kann man Schimmelbildung und Feuchtigkeitsschäden in Gebäuden bekämpfen sowie Mücken, Pollen und Lärm fernhalten. Peter Moser sieht gute Chancen für dieses neue Produkt,

da, wie er sagt: „... Allergien, Schallschutz sowie Energiepreise die Menschen zukünftig noch mehr beschäftigen werden.“

Ein weiteres Produkt des Unternehmens sind Schnellmontagerohre für Solaranlagen. In der Entwicklung befinden sich gegenwärtig Wärmepumpen-etageneheizungen. Die Firma hat 20 Werksvertretungen in Deutschland und 10 im Ausland. Gegenwärtig arbeiten 60 Beschäftigte aus Löberschütz und der näheren Umgebung in der Firma, ein Lehrling befindet sich in der Ausbildung.

Firmenbesuch des Landrates in St. Gangloff

Eine innovative Produktpalette hat die Firma Horges im Gewerbegebiet St. Gangloff vorzuweisen. Als Hersteller von Lagertechnik bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an ortsfesten Regalanlagen für die unterschiedlichsten Branchen deutschlandweit. Erleichtert nahm Landrat Heller die Aussage auf, dass die gegen-

wärtige Wirtschaftskrise zwar zu spüren sei, aber die seit Jahren bewährte Unternehmensphilosophie, die sich in Kundenzufriedenheit und Flexibilität ausdrückt, Schlimmeres verhindert. Von einem gesunden Betriebsklima überzeugte sich der Landrat beim anschließenden Firmenrundgang.



v.l.: Stefan Schulze/Vertriebsleiter, Frank Rychlik/Geschäftsführer, Frank Wiedenhöft/Bürgermeister, Landrat Andreas Heller

Unsere Rechenmeister



Anfang Juni traten in der Eisenberger Stadthalle die vierzehn besten Grundschüler im Fach Mathematik aus dem Landkreis gegeneinander an. In einer Stunde hatten sie sieben Aufgaben aus Geometrie, Algebra und Knobelei zu lösen. **Die glückliche Gewinnerin wurde Cordula Preußner aus der Camburger Grundschule.** Sie erhielt von Landrat Andreas Heller den

Siegerpokal. **Platz 2 belegte Manuel Baulig aus der Grundschule Bad Klosterlausnitz und Platz 3 Janina Schönfuß aus der Grundschule Martin Luther in Eisenberg.** Den Siegern herzlichen Glückwunsch, allen Teilnehmern, die sich für diesen Endausscheid qualifiziert haben, ein großes Kompliment.

Weiter so!

Die Pflegefamilien des Saale-Holzland-Kreises besuchten das Rittergut in Nickelsdorf

Das Jugendamt lädt in jedem Jahr zweimal die Pflegefamilien unseres Kreises zu einem **Pflegefamilientag** ein. Die beiden Mitarbeiterinnen des Jugendamtes suchen dafür geeignete und kinderfreundliche Einrichtungen im gesamten Landkreis, um den Pflegefamilien immer wieder andere Orte vorzustellen. Am Samstag, dem 6. Juni trafen sich die Familien im Rittergut in Nickelsdorf, welches vom gemeinnützigen Verein „Ländliche Kerne“ bewirtschaftet wird. Diese Entscheidung stellte sich im Nachhinein als „Geheimtipp“ heraus. Dank der fleißigen Akteure wurde der Tag zu einem schönen Erlebnis für die

Pflegekinder. Die Mitarbeiter des Vereins bastelten mit den Kindern in der Kreativwerkstatt und stellten die Spielscheune für Spiel, Sport und Spaß zur Verfügung.

Mittags gab es „Schüttelpizza“, die im Steinofen gebacken wurde.

Eine Überraschung für Kinder und Eltern war der Auftritt eines Falkners. Sein Programm beinhaltete Wissensvermittlung über seine Tiere, die Tiershow und Comedy. Es gab für alle viel zu lachen, man konnte mit den Tieren in Kontakt kommen und wurde aktiv in das Programm einbezogen.

Also rundum ein gelungener Tag!



Freude über neue Leichtathletikanlage



Am 2. Juni wurde in Dorndorf-Stuednitz die neue Leichtathletikanlage für die Regelschule eingeweiht. Damit können sich die Schüler und Sportbegeisterte wieder in allen Disziplinen erproben. Zwischen 50 und 100 Metern sind alle Sprints möglich. Neben der Bahn be-

findet sich eine neue Weitsprunganlage mit zwei Anlaufbahnen sowie ein Kugelstoßring.

Die Anlage kostete insgesamt ca. 82.000 EUR. Diese Mittel wurden vom Landkreis zur Verfügung gestellt.



Auf Wunsch der Schüler fand zu diesem freudigen Anlass ein Fußballspiel statt. Dabei spielten die Jugendlichen der 9. und 10. Klassen gegen das Team des SHK, mittendrin Landrat Andreas Heller, dem das Spiel sichtlich Spaß machte.

Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Gertrud und Emil Schütz, Lindig

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Elfriede und Werner Lüder, Hermsdorf

Vera und Max Roeser, Crossen

Helga und Wilhelm Schmidt, Tautenburg

Helma und Georg Hüttich, Golmsdorf



Musikschule des SHK nimmt für das Schuljahr 2009/2010 Anmeldungen entgegen!

Während sich die Musikschüler unterschiedlichster Instrumentalfächer auf ihre letzten Auftritte zum bundesweiten „Tag der Musik“ oder ihre Abschlussprüfungen vorbereiten, beginnt in den Sekretariaten schon die Einteilung der Schüler für das kommende Schuljahr.

Die Musikschule nimmt jederzeit Anmeldungen entgegen, freut sich jedoch, wenn Interessenten zur Aufnahme des Unterrichtes ab August 2009 jetzt ihre Anmeldungen abgeben bis spätestens 4. August 2009!

Die breite Angebotspalette der Musikschule des SHK umfasst alle Musikinstrumentenfamilien: Tasteninstrumente, Streichinstrumente, Blasinstrumente, Zupfinstrumente, Schlagzeug und Percussionsinstrumente, Gesang, Musikalische Grundfächer für Klein- und Vorschulkinder, Ensemble- und Orchesterspiel, Chöre.

Der Unterricht ist allen Altersgruppen zugänglich und um-

fasst alle Stilistiken von Klassik bis Rock/Pop/Jazz.

Die Hauptstandorte befinden sich in:

07607 Eisenberg,
Mozartstr. 1, Tel.:
036691/83868
07646 Stadtroda,
Eigenheimweg 30,
Tel.: 036428/49012
Mail: musikschule-shk@
t-online.de

Weitere Unterrichtsstätten sind: „Friedensschule“ Hermsdorf, Schulstr. 30, Förderzentrum Kahla-Löbschütz, Brückenstr. 1a, Grundschule „Novalis“ Schlöben, Grundschule Golmsdorf, Grundschule Stiebritz, Grundschule Camburg, Regelschule Dorndorf. An weiteren Schulen werden spezielle Musik-Projekte durchgeführt.

An verschiedenen Kindereinrichtungen finden Kurse der Musikalischen Früherziehung, des „Musikgartens“ und des „Instrumentenzuges“ statt.

Erzieherinnen aus dem Saale-Holzland-Kreis erhielten Zertifikate



Der 2. Fortbildungskurs für Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen des SHK wurde mit der Übergabe der Abschlussurkunden erfolgreich beendet. An ihm nahmen 17 Kindergärtnerinnen aus den Orten Zöllnitz, Kahla, Laasdorf, Kleinpörschütz, Golmsdorf, Mörsdorf, St. Gangloff, Tautenhain, Weißenborn, Eisenberg, Porstendorf, Dornburg, Tautenburg, Schkölen, Bad Klosterlausnitz und Bucha teil. Organisiert wurde er wiederum durch die Kreisvolkshochschule. Die Fortbildungsmaßnahme diente zur noch besseren Befähigung der

Fachkräfte für die „Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Regeleinrichtungen“ entsprechend des Thüringer Kindergartengesetzes. In über 160 Unterrichtsstunden hörten die Erzieherinnen Fachvorträge, tauschten sich aus über ihre in der täglichen Arbeit gewonnenen Erfahrungen und erarbeiteten gemeinsam Materialien und Projekte. Ein großes Dankeschön ging an die Referentinnen, die Kreisvolkshochschule und das Jugendamt des Landratsamtes. Weitere Kurse sind geplant.

Notdienste

- Feuerwehr und Notarzt: Tel. 112
- Rettungsleitstelle Jena:
Auskünfte: Tel.: 03641/597620
Krankentransport: 03641/597630
- Kontakt und Beratungsbüro Jenaer Frauenhaus e.V.
Tel.: 03641/449872 · Fax: 03641/4787052
- „Hilfe für Frauen in Not“ e.V. Gera
Tel.: 0365/200549 · Notruf-Nr.: 0365/51390

Konzertreihe „Klingende Schätze“

Nach den sehr aufwendigen Musikaufnahmen und Dreharbeiten im letzten Jahr und der erfolgreichen Filmpremiere des Filmes „Klingende Schätze - eine musikalische Reise in 12 Bildern“ im Oktober 2008, steht für das Jahr 2009 die konzertante Aufführung an erster Stelle. In ausgewählten Kirchen, die auch im Film „Klingende Schätze“ zu sehen sind, bieten die Musiker jeweils ein besonders arrangiertes Programm dar, welches u.a. die vorhandene Orgel in ihrer Stimm- und Tonlage berücksichtigt.

Ermöglicht wird diese Konzertreihe durch die Sparkasse Jena-Saale-Holzland.

Die jungen Musiker Sven Werner (Organist und Kantor in Eisenberg) sowie Annette und Carsten Tupaika (Saxophonistin und Trompeter) laden herzlich zu einer Kirchen-Konzertreihe ein.

4. Juli - 17 Uhr

St. Marien Orlamünde

Trompete, Saxophon und Orgel

9. August - 17 Uhr

Ev. Kirche Trockenborn

Trompete, Saxophon und Orgel

6. September - 17 Uhr

St. Salvator Hermsdorf

Trompete, Saxophon und Orgel

11. Oktober - 16 Uhr Serba

Vokalensemble Eisenberg, Trompete, Saxophon und Orgel

15. November - 16 Uhr

Stadtroda

Trompete, Saxophon und Orgel

19. Dezember - 19 Uhr

Stadtkirche St. Peter Eisenberg

Camille Saint-Saens „Oratorio de Noel“ Kantorei St. Peter, Reussisches Kammerorchester

Die Eintrittspreise liegen bei 5 Euro (Ermäßigung vor Ort).

Straßenbau und Sanierung auf der B 7 zwischen Eisenberg und Jena

In diesem Jahr erfolgen umfangreiche Straßenbau- und Sanierungsarbeiten auf der B 7 zwischen Eisenberg und Jena. Bedingt durch diese Arbeiten, die zum Teil unter Vollsperrung erfolgen, ergeben sich für die Verkehrsteilnehmer Behinderungen im fließenden Verkehr.

So wurden neben dem Neubau zwischen der Anschlussstelle Eisenberg und der Ortslage Hainspitz noch weitere Bauvorhaben im Zuge der Bundesstraße durch das Straßenbauamt Ostthüringen geplant. Um hier den Fahrverkehr von der B 7 umzuleiten, wurde seit Pflingsten ein Richtungsverkehr eingerichtet. Der Fahrverkehr in Richtung Jena benutzt die Behelfsumfahrung über das

Gewerbegebiet „In den Wiesen“ und weiter durch Aubitz bis wieder zur B 7 in Hainspitz. Dabei wird die Ortslage Aubitz als Einbahnstraße von Eisenberg in Richtung Hainspitz ausgeschildert. Der Verkehr in Richtung Eisenberg wird über den Radweg neben der B 7 geführt.

In einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Bürgel wird die Ortslage Droschka unter Vollsperrung der Bundesstraße neu ausgebaut. Dies wird ab 25. Juni bis Ende Oktober 2009 realisiert. Hier führt eine Umleitung von Trotz über Schöngleina und Rodigast wieder zur B 7.

Berichtigung

Im Amtsblatt vom 27.05.2009 ist uns ein kleiner Übermittlungsfehler passiert.

Die Wahlen zum Deutschen Bundestag finden selbstverständlich **am Sonntag, dem 27. September 2009** statt.

Die Redaktion bittet um Entschuldigung.

Die Freibadsaison 2009 hat begonnen

Bei momentan zwar noch nicht gerade hochsommerlichen Temperaturen haben im Saale-Holzland-Kreis alle Freibäder in Hermsdorf, Stadtroda, Eisenberg, Kahla, Camburg, Wolfersdorf sowie der Badesee in Porstendorf seit spätestens 23.05.2009 geöffnet.

Die Bäder wurden im Vorfeld durch das Gesundheitsamt kontrolliert und festgestellte Mängel in Abstimmung mit den Betreibern rechtzeitig zum Saisonbeginn behoben. In allen Bädern wurden bereits vor dem Badestart Wasserproben genommen und durch zer-

tifizierte Labore untersucht, dabei gab es keine Beanstandungen. Auch über die gesamte Badesaison wird die Wasserqualität regelmäßig überwacht, so dass die Badelustigen im Saale-Holzland-Kreis unbesorgt das „kühle Nass“ genießen können. **Eine Liste al-**

ler Thüringer Badegewässer und Freibäder ist übrigens auch unter www.thueringen.de/de/tllv/aktuell/ zu finden.

Wünschenswert zum Baden bleibt jetzt nur noch ein richtig guter, langanhaltender Sommer.

Saale-Holzland-Splitter

- **Die Leuchtenburg bei Kahla** wird von Ende Juli bis Anfang Dezember **eine große Baustelle**. Trotzdem können Besucher wie bisher die Leuchtenburg und das Museum besichtigen. Sie erhält eine bessere Verkehrsanbindung und eine erneuerte Wasserversorgung. Dafür stellt das Land Thüringen Fördermittel zur Verfügung. Die Gemeinde Seitenroda als Projektträger erhält 782 901 Euro und der Zweckverband Thüringer Holzland 136 748 Euro. Mit einem Eigenanteil von 121 000 Euro will sich die Stiftung Leuchtenburg bei der Gemeinschaftsmaßnahme einbringen. So wird u.a. die Zufahrt zur Burg auf einer Länge von 530 m grundhaft ausgebaut und ein zweiter Rettungsweg für die Feuerwehr geschaffen. Diese Investitionen sollen der Verbesserung der touristischen Nutzung dienen.
- Beim **Landesausscheid des mathematischen Wettbewerbs** Thüringer Regelschulen belegte der Schüler Patrick Bresler aus der Klasse 9b der Regelschule Dorndorf den 1. Platz. Dazu gratulieren wir recht herzlich und wünschen Patrick weiterhin so hervorragende Leistungen.
- Im diesjährigen **landesweiten Schülerwettbewerb „Alles was Recht ist...“**, der jährlich vom Thüringer Justizministerium und dem Kultusministerium durchgeführt wird, erhielten Schüler der Klassenstufen 9 und 10 des Stadtrodaer Pestalozzi-Gymnasiums alle Preiskategorien. Der 1. Preis ging an Klasse 10 I. für ein Comic zum Thema Jugendgewalt. Den 2.

Preis erhielt die gleiche Klasse für ein selbstgeschriebenes Theaterstück. Den 3. Preis erhielt die Klasse 9 zu einer Arbeit über Ursachen der Jugendkriminalität. In der Abiturstufe errangen Schüler der Klasse 11 des Holzland-Gymnasiums Hermsdorf den 1. Preis für 3 Plakate mit Aussagen zum Täter-Opfer-Ausgleich. Zwei 2. Preise gingen an Schüler der Klasse 11. Diese stellten zwei Fallbeispiele dar zum Thema Jugendgewalt. Den 3. Preis schließlich gewann eine Schülergruppe der Klasse 11 des Gymnasiums in Hermsdorf. Sie gestaltete eine visuelle Schülerzeitung zum Wettbewerbsthema. Herzlichen Glückwunsch allen Schülerinnen und Schülern für diese engagierten Beiträge zu einem wichtigen Thema.

- Eine **Auftaktveranstaltung des Programms „Stärken vor Ort“** fand am 4. Juni im Eisenberger Landratsamt statt, bei der sich interessierte Bürger aus dem gesamten Landkreis über Ziele, Ansatzpunkte und geplante Vorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Projekten zum genannten Bundesprogramm informierten. Hier können Initiativen und Organisationen im Landkreis Zuschüsse von bis zu 10 000 Euro pro Projekt erhalten. Einer der Schwerpunkte richtet sich auf Hilfestellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weitere Projektideen können eingereicht werden. Für die Förderung ist ein Antrag zu stellen, über den ein Begleitausschuss berät und entscheidet. Federführung und Koordinie-

rung erfolgen durch das kreisliche Jugendamt, Unterstützung leistet eine Service- und Netzwerkstelle, die vom Bildungswerk Blitz e.V. übernommen wird. Erste Projekte werden voraussichtlich Anfang August ihre Arbeit aufnehmen.

- In der Zeit vom 26. - 28. Juni findet der **1. Lausnitzer Musiksommer im Kurpark Bad Klosterlausnitz** statt. Ein Musikmix von Rock & Roll, Swing-Musik, Dixieland bis hin zum deutschen Schlager erwartet die Gäste. So „rockt und rollt“ am Freitag ab 20.00 Uhr für Jung und Alt der ganze Kurpark mit der Gruppe King Kreole aus Leipzig. Der Sonntag beginnt um 11.00 Uhr mit einem Dixieland-Frühschoppen, mittags gibt es Thüringer Klöße mit Braten im Kurpark und ab 14.30 Uhr singt Schlagerlegende Regina Thoss. Für Kinder hat sich die heimische Feuerwehr viel Schönes zum Spielen einfallen lassen.
- **Neuer Sitz der Geschäftsstelle des kreislichen Tourismusverbandes** „Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland“ e.V. wird das Heimatmuseum der Stadt Kahla sein. Sie ist ab sofort zu erreichen unter: 07768 Kahla, Margarethenstraße 7-8, Tel. 036424/78439, Fax 036424/82001. Vorsitzender Harald Kramer sowie seine Mitarbeiter freuen sich zudem über eine Auszeichnung zum Thüringer Tourismustag. Hier erhielt der Verband in der Kategorie „Regionaler Tourismusverband“ Platz eins für seinen Service. Ebenfalls eine Siegerurkun-

de unter 60 getesteten Informationsstellen Thüringenweit erhielt die Touristinformation in Bad Klosterlausnitz. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Glückwunsch zu dieser verdienten Würdigung ihrer fachlichen Arbeit im Tourismusbereich.

- **Lehrplanänderungen für Regelschulen und Gymnasien ab dem Schuljahr 2009/2010**

Nach der neuen Thüringer Schulordnung werden ab dem kommenden Schuljahr, besonders für die Klassenstufen 5 - 10 neue Regelungen in Kraft treten. So wird erstmals das Fach Mensch-Natur-Technik ab Klassenstufe 5 unterrichtet. Dieses baut auf dem Heimat- und Sachkundeunterricht der Grundschule auf und schafft Voraussetzungen für die Fächer Biologie, Chemie und Physik ab der Klassenstufe 7. Damit können Schüler noch besser naturwissenschaftliche Sachverhalte komplex bewerten und sich darüber austauschen. Dafür sind zusammen 6 Unterrichtsstunden vorgesehen, die schulintern in den Klassenstufen 5 und 6 auf beide Schuljahre verteilt werden können. Gestärkt werden die Fremdsprachen. So können Schüler bereits ab Klassenstufe 5 in eine zweite Fremdsprache einsteigen.

Weiteres zur Reform des Gymnasiums und der Regelschulen in den Klassenstufen 5 - 10 und der Inhalt der Schulordnung ist unter www.thueringen.de/de/tkm/bildung/schulwesen/schulordnungen/schulordnung/ zu finden.

Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag

Satzung zur Bildung eines Rettungsdienstbereichsbeirates für den Saale-Holzland-Kreis

vom 11.06.2009

Auf der Grundlage des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2008 (GVBl. S. 394) und des § 11 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) hat der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises in seiner Sitzung am 13.05.2009 mit Beschluss K 427-24/09 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Der Saale-Holzland-Kreis bildet für seinen Rettungsdienstbereich gemäß § 11 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens einen Rettungsdienstbereichsbeirat.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Rettungsdienstbereichsbeirat berät den Saale-Holzland-Kreis bei der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und wirtschaftlichen Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Saale-Holzland-Kreis.

(2) Der Rettungsdienstbereichsbeirat wirkt gemäß § 12 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens bei der Aufstellung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes mit.

(3) Er ist vor Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 6 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Rettungsdienstes zu hören.

§ 3

Mitglieder

(1) Vorsitzender des Rettungsdienstbereichsbeirates ist der Landrat.

Er hat kein Stimmrecht.

(2) Dem Rettungsdienstbereichsbeirat gehören gemäß § 11 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens als stimmberechtigte Mitglieder mit jeweils einer Stimme an:

- Vertreter der AOK PLUS Sachsen/Thüringen
- Vertreter des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek)
- Vertreter der BKK Landesverbandes Ost
- Vertreter IKK Thüringen
- Vertreter der Knappschaft-Bahn-See
- Vertreter des DRK-Kreisverbandes
- Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
- Leiter des für den Rettungsdienst zuständigen Amtes
- Kreisbrandinspektor
- Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
- Vertreter der Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

(3) Die Vertreter und ihre Stellvertreter werden durch die entsendende Stelle namentlich benannt.

(4) Jedes Mitglied trägt die im Zusammenhang mit der Beiratstätigkeit entstehenden Kosten selbst.

§ 4

Geschäftsführung

(1) Dem Vorsitzenden des Rettungsdienstbereichsbeirates obliegt die Führung der laufenden Geschäfte.

(2) Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Rettungsdienstbereichsbeirat beschließt.

§ 5

Sprachliche Gleichstellung

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Juli 2009 in Kraft.

(2) Die Geschäftsordnung des Rettungsdienstbereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Saale-Holzland vom 14. März 1996 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Eisenberg, den 11.06.2009
Saale-Holzland-Kreis

**Heller
Landrat**

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Die Satzung zur Bildung eines Rettungsdienstbereichsbeirates für den Saale-Holzland-Kreis wurde mit Schreiben vom 20.05.2009 dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 08.06.2009 den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung zugelassen.



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Landrat des Saale-Holzland-Kreises
Redaktion: Pressestelle
 Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg
 Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166
 e-mail: blr-presse@lrshk.thueringen.de
 Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise:
 Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009
 Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt.
 Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.
 Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck Linus Wittich KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.
Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles

1. Nachtragshaushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2009

vom 11.06.2009

(Beschlüsse des Kreistages K 421-24/09 und K 422-24/09 vom 13.05.2009)

Auf Grund des § 60 i.V. m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Thüringen, Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) erlässt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	
				auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	446.000 EUR	0 EUR	77.202.800 EUR	77.648.800 EUR
Ausgaben	446.000 EUR	0 EUR	77.202.800 EUR	77.648.800 EUR
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	7.495.000 EUR	0 EUR	9.940.500 EUR	17.435.500 EUR
Ausgaben	7.495.000 EUR	0 EUR	9.940.500 EUR	17.435.500 EUR

§ 2

Unverändert

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

§ 6

Unverändert

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Eisenberg, den 11.06.2009
Saale-Holzland-Kreis

Heller
Landrat

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Vorstehende Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 08.06.2009 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Eingangsbestätigung erteilt und mit Schreiben vom 10.06.2009 die vorzeitige Bekanntmachung der o. g. Satzung zugelassen.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 25.06.2009 bis 15.07.2009 beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Haus 4, Zimmer 103, während der Öffnungszeiten öffentlich aus und steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Informationen aus den Ämtern

Jugendamt

Ermittlung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren im Saale-Holzland-Kreis

Elternbefragung zur Bedarfsplanung Kita

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises beabsichtigt, ab 1. Juli 2009 eine Elternbefragung zur Präzisierung der Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen durchzuführen. Dazu werden an alle Eltern, deren Kind/er nach dem 1. Juli 2009 geboren werden, Fragebögen ausgegeben um frühzeitig zu ermitteln, welche und wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren benötigt werden.

Dazu möchten wir alle Eltern auffordern, ihre Wünsche und Bedarfe zu äußern. Die Fragebögen erhalten Sie mit dem Begrüßungsschreiben des Präventionsprogramms „KiWi - Kinder Willkommen“ anlässlich des Erstbesuches.

Wir bitten die Eltern, alle Fragen zu beantworten bzw. die zutreffenden Antworten anzukreuzen. Ihre Angaben sind zur Konkretisierung und Ergänzung der uns verfügbaren Kinderzahlen unerlässlich. Es ist Ihre Chance, Ihre genauen Bedürfnisse in unsere

Planung einzubringen, um gemeinsam mit Ihren Wohnsitzgemeinden bedarfsgerechte Angebote in der Kindertagesbetreuung auch in Zukunft bereitstellen zu können.

Die Informationen werden ausschließlich für die Planung von Kindertageseinrichtungen und von Angeboten der Tagespflege in unserem Landkreis verwendet. Die Teilnahme ist freiwillig.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung. Vielen Dank.



Hierzu weiter auf der nächsten Seite

Fragebogen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Kindern unter drei Jahren

Bitte kreuzen Sie das zutreffende Kästchen an bzw. schreiben Sie Ihre Antwort auf die dafür vorgesehene Zeile. Falls ein Kreuz falsch gesetzt wurde, können Sie das Kästchen schwärzen und das Kreuz an die richtige Stelle setzen.

Die folgenden Fragen beschäftigen sich mit der Art der Betreuung (Kindertagesstätte oder Tagespflege).

1. Wird Ihr 0 - 3- jähriges Kind bereits betreut bzw. haben Sie einen Platz beantragt?

- nein
 ja, für Tagespflege
 ja, für eine Kindertagesstätte
 (wenn „ja“ bitte weiter mit Frage 3)

2. Wenn nein, benötigen Sie eine Betreuung für Ihr Kind?

- nein
 ja, in einer Tagespflege
 ja, in einer Kindertagesstätte
 (wenn „nein“ bitte weiter mit Frage 8)

3. Ab wann brauchen Sie die Betreuung des Kindes?

(voraussichtlich) ab _____ / _____
Monat / Jahr

4. Welche Betreuungszeiten kommen bei Ihnen (wahrscheinlich) in Frage?

- halbtags (6 Stunden)
 ganztags (9 Stunden)

5. Brauchen Sie andere bzw. weitere Betreuungszeiten?

- nein
 ja, da andere Gründe vorliegen, wie: _____
 ja, aufgrund von Schichtdienst _____

6. Benötigen Sie das Betreuungsangebot, weil

(Mehrfachnennung möglich)

- ein Elternteil berufstätig ist bzw. sich in Ausbildung/ Studium befindet
 das Kind gefördert werden soll (z.B. durch den Kontakt mit anderen Kindern)
 beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung/ Studium befinden
 andere Gründe vorliegen, nämlich: _____

7. Benötigen Sie für Ihr Kind eine besondere Förderung (beispielsweise aufgrund einer Behinderung)?

- nein
 ja

Zum Abschluss unserer Befragung möchten wir Ihnen noch Fragen zum Kind stellen:

8. Vorname, Nachname des Kindes: _____

9. Wohnort (ohne Straßenangabe): _____ **evtl. Ortsteil:** _____

10. Geburtsdatum des Kindes: _____ / _____ / _____
Tag / Monat / Jahr

Haben Sie uns noch irgendetwas mitzuteilen (eigene Meinung, Kritik, Anregung,...)

Das Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises bedankt sich für Ihre Mitarbeit!

Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband JenaWasser**, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für die auf den folgenden Grundstücken in den **Gemarkungen Coppanz und Altengönnä** laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
					2	350	Coppanz	46	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	351	Coppanz	46	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	352	Coppanz	29	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	353	Coppanz	12	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	354	Coppanz	12	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	355	Coppanz	8	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	356	Coppanz	26	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	357	Coppanz	12	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	358/1	Coppanz	75	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	359	Coppanz	94	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	360	Coppanz	19	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					3	363	Coppanz	69	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					3	466	Coppanz	69	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					1	12/2	Coppanz	27	Abwasserleitung
					1	13	Coppanz	5	Abwasserleitung
					1	14	Coppanz	72	Abwasserschachtbauwerke
					1	16	Coppanz	18	Abwasserleitungen
					1	17	Coppanz	25	Abwasserleitungen
					1	17	Coppanz	25	Abwasserschachtbauwerk
					2	30/2	Coppanz	75	Abwasserleitung
					2	30/2	Coppanz	75	Abwasserschachtbauwerk
					2	115	Coppanz	75	Abwasserleitung
					2	115	Coppanz	75	Abwasserschachtbauwerk
					2	246	Coppanz	75	Abwasserleitung
					2	246	Coppanz	75	Abwasserschachtbauwerk
					2	267	Coppanz	67	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	268	Coppanz	23	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	269	Coppanz	23	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	270	Coppanz	19	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	271	Coppanz	93	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	296	Coppanz	89	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	298	Coppanz	27	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	299	Coppanz	26	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	319/1	Coppanz	69	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	319/3	Coppanz	69	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	346	Coppanz	23	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	347	Coppanz	23	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	348	Coppanz	27	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					2	349	Coppanz	89	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					3	476	Coppanz	89	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					3	480/1	Coppanz	19	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					3	481	Coppanz	25	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					3	482	Coppanz	15	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					3	489/2	Coppanz	69	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					3	492	Coppanz	69	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					3	493	Coppanz	14	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					1	6/4	Altengönnä	228	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					1	6/6	Altengönnä	224	Trinkwasserleitungen, Armatur
					1	11/4	Altengönnä	29	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					1	49/2	Altengönnä	176	Abwasserschachtbauwerke
					1	60	Altengönnä	6	Trinkwasserleitung
					1	63	Altengönnä	207	Trinkwasserleitung
					1	64	Altengönnä	26	Abwasserleitung
					1	112/9	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
					1	112/15	Altengönnä	210 bis 216	Abwasserleitung nebst Zubehör
					1	112/18	Altengönnä	62	Abwasserschachtbauwerk
					1	112/20	Altengönnä	185	Abwasserleitungen
					4	376	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung, Armatur
					4	377	Altengönnä	94	Trinkwasserleitung
					4	392	Altengönnä	185	Abwasserleitung
					4	393/1	Altengönnä	29	Abwasserschachtbauwerke

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
4	395	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung, Armaturen
4	396	Altengönnä	94	Trinkwasserleitung
4	441	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung
4	442	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung
4	445	Altengönnä	156	Trinkwasserleitung
4	446/8	Altengönnä	224	Trinkwasserleitung
4	477/1	Altengönnä	24	Trinkwasserleitung, Armatur
4	478	Altengönnä	185	Trinkwasserleitungen
4	479	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung, Armatur
4	480/1	Altengönnä	32	Trinkwasserleitung
4	483	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung
4	485/1	Altengönnä	94	Trinkwasserleitung
4	488	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung
4	494	Altengönnä	224	Trinkwasserleitung
4	495	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung
4	496	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung
4	501	Altengönnä	185	Trinkwasserleitung

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **24.06.2009 bis 21.07.2009** während der Sprechzeiten im **Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201** bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung

der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung des Widerspruchs durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel-

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung

der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA Holzland), Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf**, wurden für die auf den folgenden Grundstücken in der **Gemarkung Erdmannsdorf** laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	GB-Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifen
1	10	Erdmannsdorf	8	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	11	Erdmannsdorf	9	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	14	Erdmannsdorf	11	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	18	Erdmannsdorf	17	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	105	Erdmannsdorf	18	Abwasserleitung + Zwei Abwasserschächte	5m
1	23/5	Erdmannsdorf	19	Abwasserleitung	5m
1	28/3	Erdmannsdorf	28	Abwasserleitung	5m
1	42/3	Erdmannsdorf	28	Abwasserleitung	5m
1	38	Erdmannsdorf	34	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
3	324	Erdmannsdorf	35	Abwasserleitung + Abwasserschacht	5m
1	36	Erdmannsdorf	37	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	16/1	Erdmannsdorf	40	Abwasserleitung	5m
1	17	Erdmannsdorf	72	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	24/1	Erdmannsdorf	73	Abwasserleitung	5m
1	2/7	Erdmannsdorf	76	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	22/2	Erdmannsdorf	77	Abwasserleitung	5m
2	198/6	Erdmannsdorf	79	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
2	198/5	Erdmannsdorf	81	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	100	Erdmannsdorf	82	Abwasserleitung	5m
1	2/1	Erdmannsdorf	94	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	2/4	Erdmannsdorf	95	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	2/5	Erdmannsdorf	95	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	104	Erdmannsdorf	105	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	28/2	Erdmannsdorf	112	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m

Flur	Flurstück	Grundbuch	GB-Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifen
1	28/4	Erdmannsdorf	112	Abwasserleitung + Abwasserschacht	5m
3	323	Erdmannsdorf	114	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	3/1	Erdmannsdorf	119	Abwasserleitung + Abwasserschacht	5m
1	37	Erdmannsdorf	124	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5m
1	21/8	Erdmannsdorf	125	Schutzstreifen für Abwasserleitung + Abwasserschacht	5m
1	15/1	Erdmannsdorf	127	Abwasserleitung + Abwasserschacht	5m
1	106	Erdmannsdorf	128	Abwasserleitung	5m
1	35	Erdmannsdorf	131	Abwasserleitung + Vier Abwasserschächte	5m
1	35	Erdmannsdorf	132	Abwasserleitung + Vier Abwasserschächte	5m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **24.06.2009 bis 21.07. 2009** während der Sprechzeiten im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung des Widerspruchs durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel-

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung

der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs.1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16, 07607 Eisenberg, wurden für die auf den folgenden Grundstücken in der Gemarkung Eisenberg laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	GB-Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifen
5	1260/18	Eisenberg	103	Abwasserleitung, Abwasserschacht 2 Regenrückhaltebecken	8 m
11	2183/8	Eisenberg	2450	Trinkwasserleitung	6 m
11	2183/9	Eisenberg	2450	Trinkwasserleitung	6 m
9	1623/37	Eisenberg	2450	Trinkwasserleitung	6 m
9	1630/63	Eisenberg	2450	Trinkwasserleitung	4 m
				Trinkwasserleitung	6 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **24.06.2009 bis 21.07.2009** während der Sprechzeiten im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV

ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung des Widerspruchs

durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel-

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16, 07607 Eisenberg**, wurden für die auf den folgenden Grundstücken in den **Gemarkungen Eisenberg, Hainspitz und Königshofen** laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	GB-Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifen
3	845	Eisenberg	2450	Abwasserleitungen	6 m
3	303/17	Hainspitz	302	Abwasserleitung	6 m
3	302/7	Hainspitz	322	Abwasserleitung	6 m
3	303/16	Hainspitz	471	Abwasserleitung	6 m
3	304/12	Hainspitz	471	Abwasserleitung	6 m
7	348/12	Königshofen	23	Abwasserleitung, 2 Abwasserschächte	10 m
6	331/62	Königshofen	84	Abwasserleitung, 1 Abwasserschacht	10 m
6	336/4	Königshofen	84	Abwasserleitung	10 m
6	331/63	Königshofen	157	Abwasserleitung	10 m
7	347/2	Königshofen	285	Abwasserleitung, 1 Abwasserschacht	10 m
6	338/9	Königshofen	300	Abwasserleitung, 1 Abwasserschacht	10 m
7	342/12	Königshofen	300	Abwasserleitung	10 m
7	344/4	Königshofen	300	Abwasserleitung, 1 Abwasserschacht	10 m
7	345/10	Königshofen	422	Abwasserleitungen, 5 Abwasserschächte	6 - 10 m
6	326/3	Königshofen	428	Abwasserleitung, 1 Abwasserschacht	10 m
6	338/15	Königshofen	433	Abwasserleitung, 1 Abwasserschacht	10 m
7	345/9	Königshofen	433	Abwasserleitung, 1 Abwasserschacht	10 m
7	344/3	Königshofen	464	Abwasserleitung	8 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **24.06.2009 bis 21.07.2009** während der Sprechzeiten im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung des Widerspruchs durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel-

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Ordnungsamt

Einladung

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e.V. (TVJE) führt am 05.08.2009, am 12.08.2009 und am 19.08.2009 in 99099 Erfurt, Sorbenweg 4 Computerschulungen zur Erstellung des elektronischen Jagdkatasters der Jagdgenossenschaften für Einsteiger und Fortgeschrittene durch. Die Veranstaltungen beginnen jeweils 16:00 Uhr als Einsteigerkurs und 18:15 für Fortgeschrittene.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 Euro pro Seminar für einen Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft beträgt der Unkostenbeitrag 5,00 Euro. PC für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können eigene Notebooks mitgebracht und verwendet werden. Wir bitten um schriftliche Anmeldung beim TVJE, Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt bis zum 24.07.09. Die Bezahlung der Schulungsgebühr erfolgt am Tagungsort.

Bei weniger als 8 Teilnehmern je Kurstermin finden die Schulungen nicht statt. Für Rücksprachen steht der TVJE unter der Telefonnummer 0361/26253250 zur Verfügung.

Landesamt für Bau und Verkehr

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0006/2009-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Mittelspannungsleitung (Freileitung, Kabel und Transformatorenstation) von Maua Ort bis Oßmaritz Ort**

• **Teilabschnitt Transformatorenstation (TS) Maua Ort (KAM) bis Mast 41,**

mit einer Schutzstreifenbreite von **15,00 m** bzw. zwischen Mast 36 und 37 von **21,70 m** für die Freileitung sowie von **1,00 m** für Kabelleitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Oßmaritz,

Flur 2, Flurstück **237, 238, 239, 240, 242/1, 244, 251, 253, 256, 264/1,**

Flur 3, Flurstück **285/1, 298, 299, 300/1, 301/1, 319/1, 330/1,** können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-3111, dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 13.05.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

ZWA Holzland

Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008

**des Eigenbetriebes des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der
Gemeinden im Thüringer Holzland**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
der Gemeinden im Thüringer Holzland gemäß § 25 Abs. 4
Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 03/05/09 und 04/05/09 am 14.05.2009 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt festgestellt:

1. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 137.103.680,26 Euro und einem Jahresverlust in Höhe von 97.736,56 Euro wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Trinkwasser in Höhe von 66.708,58 EUR wird mit Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Abwasser in Höhe von 164.445,14 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münzgasse 2, 04107 Leipzig, für den Jahresabschluss 2008 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Hermsdorf

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Leipzig, den 22. April 2009

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel **Quitmann** **Wolf**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüferin**

4. Der Jahresabschluss 2008 mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht, liegt vom 29.06.2009 bis 08.07.2009, Montag bis Mittwoch, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus.

Hermsdorf, 20.05.2009

Perschke
Verbandsvorsitzender

Siegel

Im Original gezeichnet und gesiegelt

AZV Gleistal

Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des Abwasserzweckverbandes Gleistal gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01/04/09 und 02/04/09 am 07.05.2009 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt festgestellt:

1. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.561.733,52 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 522,92 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 522,92 EUR wird mit den Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlußprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss 2008 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Gleistal, Bürgel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprü-

fung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 16. März 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

-Siegel-

(Stockmeyer)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Milosch)
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2008 mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht, liegt vom 29.06.2009 bis 08.07.2009, Montag bis Mittwoch, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus.

Bürgel, den 20.05.2009

Kunze
Verbandsvorsitzender

Siegel

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Ende des Amtlichen Teiles